



# Nachwuchspreis der DGZfP 2021

Um Leistungen junger Menschen für die Zerstörungsfreie Prüfung zu würdigen, vergibt die Deutsche Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung ihren Nachwuchspreis.

Mit dem Preis werden Studierende und Wissenschaftler\*innen, nicht älter als 35 Jahre, von Hochschulen und Forschungseinrichtungen ausgezeichnet, die ein Thema von Bedeutung für die Zerstörungsfreie Prüfung fundiert bearbeitet haben. Dabei hat die Erweiterung des wissenschaftlichen Fundamentes der Zerstörungsfreien Prüfung dieselbe Bedeutung wie die unmittelbare praktische Relevanz. Der Preis ist mit 3.000 Euro dotiert.

Wir rufen die Freunde und Mitglieder der DGZfP auf, Vorschläge für die Verleihung des Preises einzureichen. Eigene Bewerbungen sind ausdrücklich zugelassen.

Die Entscheidung über die Verleihung des Nachwuchspreises der DGZfP trifft der Vorstand der DGZfP auf Vorschlag eines Kuratoriums, das sich aus Mitgliedern des Fachausschusses Hochschullehrer der DGZfP zusammensetzt. Dazu sind dem Vorschlag eine Kopie der preiswürdigen Arbeit und eine fachliche Begründung mit deutlichen Hinweisen auf die Besonderheiten der auszuzeichnenden Leistung sowie ein kurzer Lebenslauf der\*des Vorgeschlagenen beizufügen. Die eingereichten Unterlagen werden vom Preiskomitee vertraulich behandelt.

*Dr. Anton Erhard, Vorsitzender der DGZfP e.V.*

→ Bitte senden Sie uns Ihre Vorschläge bis zum **15. Dezember 2020** über das Formular auf der DGZfP-Webseite [www.dgzfp.de/nachwuchspreis](http://www.dgzfp.de/nachwuchspreis).

Dem Vorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Kopie der preiswürdigen Arbeit
- eine fachliche Begründung mit deutlichen Hinweisen auf die Besonderheiten der auszuzeichnenden Leistung
- ein kurzer Lebenslauf der\*des Vorgeschlagenen

Für die Klärung von Einzelheiten steht der Vorsitzende des Fachausschusses Hochschullehrer der DGZfP gern zur Verfügung.

## Die Ausschreibung des Nachwuchspreises der DGZfP, die Auswahl der Preisträger\*innen und die Vergabe des Preises richten sich nach den folgenden Festlegungen:

- 1 NAME DES PREISES** Der Preis wird »Nachwuchspreis der DGZfP« in Verbindung mit der Jahreszahl genannt.
- 2 INHALT DES PREISES** Der Preis besteht aus einer Urkunde, in der die mit dem Preis ausgezeichnete Arbeit oder Leistung genannt wird und aus einem Geldbetrag in Höhe von 3.000 Euro. Eine Teilung der Auszeichnung auf mehr als eine eingereichte Bewerbung ist **nicht** zulässig.
- 3 PREISTRÄGER\*INNEN** Mit dem Preis werden Studierende und Wissenschaftler\*innen, nicht älter als 35 Jahre, von Hochschulen und Forschungseinrichtungen ausgezeichnet, die ein Thema von Bedeutung für die Zerstörungsfreie Prüfung fundiert bearbeitet haben. Dabei hat die Erweiterung des wissenschaftlichen Fundamentes der Zerstörungsfreien Prüfung dieselbe Bedeutung wie die unmittelbare praktische Relevanz.
- 4 AUSWAHL DER PREISTRÄGER\*INNEN** Über die Preisverleihung entscheidet der Vorstand der DGZfP auf Vorschlag eines Kuratoriums, das sich aus Mitgliedern des Fachausschusses Hochschullehrer der DGZfP zusammensetzt. Die Entscheidung ist endgültig.
- 5 VERLEIH-ZEITRAUM** Der Preis kann alljährlich verliehen werden.
- 6 PREISVERLEIHUNG** Die Preisverleihung erfolgt öffentlich in feierlicher Form anlässlich der DGZfP- bzw. DACH-Jahrestagung. Es ist vorgesehen, dass der\*die Preisträger\*in im Rahmen dieser Tagung über die mit dem Preis ausgezeichnete Arbeit oder Leistung vorträgt.
- 7 BEKANNTMACHUNG** Ein Fachartikel zu der mit dem Preis ausgezeichneten Arbeit oder Leistung wird in der ZfP-Zeitung veröffentlicht.